

V O R L A G E

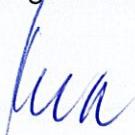
Nr. 2 / 16 / 2026

für die 16. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 03.02.2026.

1. Gegenstand der Vorlage: Abberufung und Bestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH
2. Einbringer: Oberbürgermeister
3. Gesetzliche Grundlage: § 98 SächsGemO
§ 7 Gesellschaftsvertrag der Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH vom 14.12.2017 (UR-Nr. 1424/2017)
4. Bereits gefasste Beschlüsse: SR-Vorlage Nr. 5/01/2024
5. Finanzielle Auswirkungen: keine
6. Sprecher: Oberbürgermeister
7. Abgestimmt mit: VA am 22.01.2026
8. Änderungen durch Ausschuss: -
9. Zusatzverteiler: Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschließt die Abberufung von Frau Heidi Schnabel als Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH zum 31.12.2025 und bestellt Frau Janine Winter als Vertreterin der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal als Mitglied für den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH. Die Bestellung erfolgt ab dem 01.01.2026 gemäß den gültigen Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH.


K l u g e
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Der Gesellschaftsvertrag der Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH in der gültigen Fassung enthält im § 7 die Regelung, dass der Aufsichtsrat aus acht Mitgliedern einschließlich des Oberbürgermeisters besteht. Die Aufsichtsratsmitglieder werden aus den Reihen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal unter Beachtung von § 98 Abs. 2 SächsGemO widerruflich gewählt und von den Gesellschaftern in den Aufsichtsrat entsandt. Fakultativ können vom Stadtrat auch externe Fachleute in den Aufsichtsrat gewählt werden. Die Zusammensetzung aus sechs Vertretern des Stadtrates und zwei Vertretern der Stadtverwaltung hat sich bewährt und soll deshalb nicht geändert werden.

Die Amtszeit des Aufsichtsrates beginnt, wenn sämtliche Mitglieder entsandt sind. Sie endet mit dem Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates. Scheidet ein vom Stadtrat gewähltes Aufsichtsratsmitglied während der Amtszeit aus, so erfolgt eine Neubestellung nur für den Rest der jeweils laufenden Amtszeit. Ein Aufsichtsratsmitglied kann vor Ablauf seiner Amtszeit durch den Stadtrat jederzeit abberufen werden.

Frau Heidi Schnabel wurde am 20.08.2024 vom Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal (Stadtratsvorlage 5/01/2024) zum Mitglied des Aufsichtsrats der Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH bestellt. Frau Schnabel fungierte im Aufsichtsrat als Vertreterin der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal. Das Dienstverhältnis zwischen der Stadt Hohenstein-Ernstthal und Frau Heidi Schnabel endete im April 2025. Es wurde sich darüber geeinigt, dass die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH zum 31.12.2025 endet.

Dem Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal wird daher die Bestellung von Frau Janine Winter als Mitglied für den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Hohenstein mbH zum 01.01.2026 vorgeschlagen. Frau Janine Winter ist seit Oktober 2024 in der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal als Fachbedienstete für das Finanzwesen tätig. Sie soll (analog Frau Schnabel) als Vertreterin der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal agieren.